

Herrn Karl Norbert Merz
Gemeindevertretervorsteher
Rathaus
Weingartenstr. 46-50

64569 Nauheim

Nauheim, 23.Jan. 2019

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.
Der Antrag soll vorab im HFA behandelt werden.

Antrag

Die Kostenstelle 4646 Schulkindbetreuung in der Mittelanmeldungen_Ergebnis-Haushalt_2019 ist in der Satzung, Entgelt- und Benutzungsordnung zu überarbeiten, d.h. der ausgewiesene freiwillige Zuschuss von 670.000€ der Gemeinde ist neu zu bewerten und um mindestens 10% zu kürzen.

Begründung

Ein Grund ist die zu geringe Kostendeckung und die Entwicklung bei den Personal- und Betriebskosten.

Der Kostendeckungsgrad beträgt bei der Schulkindbetreuung in 2019 ca.28% Prozent und das ist zu wenig. Hier muss über einen Stufenplan über 2-3 Jahre mindestens ein Kostenabgleich auf 50% erreicht werden.

Der Antrag sieht außerdem vor, dass die Verwaltung im kommenden Jahr die Entgeltsätze erneut überprüfen und gegebenenfalls anpassen soll. Das Betreuungsangebot fällt unter die freiwilligen Leistungen der Gemeinde, und ergänzt den Stundenplan der Grundschule zu einer verlässlichen Vormittags- und erweiterten Nachmittagsbetreuung.

Die Gemeinde fördert bei Aufrechnung der Zuwendungen und der öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren als auch Landeszuweisungen für die Schulkindbetreuung in 2019 diese mit rund 670.000€. Das sind bei 135 Kindern pro Kind ca. 5000€ jährlich. In der mittelfristigen Planung ist mit weiteren steigenden Kosten zu rechnen. Hier ist die Verhältnismäßigkeit an freiwilliger Leistung der Gemeinde gegenüber dem einzelnen Bürger nicht mehr gerechtfertigt.

Die Entscheidung fällt schweren Herzens, aber uns bleibt nichts anderes übrig. Das vielfältige und gute pädagogische Angebot in der Schulkindbetreuung schätzen die Eltern, es ist aber für die Gemeinde zu teuer.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm
CDU Fraktionsvorsitzender